

# Pressemitteilung



## **Dramatische Belegungs- und Kapazitätssituation im Maßregelvollzug Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie stellt drei Forderungen an Gesetzgeber**

Kassel, 29. Oktober 2021 – Die BAG Psychiatrie fordert erstens eine bundesweite interdisziplinäre Arbeitsgruppe, um die Überbelegung im Maßregelvollzug zu stoppen. Zweitens darf die Unterbringung im Maßregelvollzug gemäß § 64 StGB nicht länger attraktiver sein als ein Aufenthalt im Justizvollzug, wie es derzeit unter bestimmten Bedingungen noch der Fall ist. Die BAG Psychiatrie fordert, die dazu seit Jahren angekündigte Reform zeitnah umzusetzen. Drittens fordert sie eine gesetzlich verpflichtende vollständige Erhebung einheitlicher Kennzahlen für den Maßregelvollzug.

„Die anhaltende und weiter steigende Überbelegung der Maßregelvollzugskliniken belastet Patienten und Mitarbeiter gleichermaßen“, erklärt der BAG-Psychiatrie-Vorsitzende Reinhard Belling und ergänzt: „Dadurch droht die Behandlungsqualität zu sinken. Und das wird zu höheren Kosten führen“.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser (BAG Psychiatrie) sieht bei der Belegungs- und Kapazitätssituation aller Maßregelvollzugseinrichtungen dringenden Handlungsbedarf. Den hat sie an die Ministerien der Gesundheits- und Justizressorts des Bundes und der Länder herangetragen. Denn in fast allen Bundesländern steigen die Anordnungen gemäß § 64 StGB (Strafgesetzbuch) dramatisch. Die Anordnungszahlen gemäß § 63 StGB steigen deutlich. Die meisten Kliniken für forensische Psychiatrie sind überbelegt, zum Teil dramatisch überbelegt.

### **Reform des § 64 StGB**

Die BAG Psychiatrie appelliert an den Gesetzgeber, die seit Jahren angekündigte Reform des § 64 StGB zeitnah umzusetzen. Die Zahl der Anordnungen gemäß § 64 StGB hat sich seit 2007 nahezu verdoppelt.

Insbesondere der derzeit noch gesetzlich verankerte Fehlanreiz bedarf dringend einer gesetzlichen Korrektur. Die Unterbringung im Maßregelvollzug gemäß § 64 StGB darf nicht länger attraktiver sein als ein Aufenthalt im Justizvollzug, wie es derzeit unter bestimmten Bedingungen noch der Fall ist.

### **Reform des § 63 StGB**

Die 2016 in Kraft getretene Gesetzesreform des § 63 StGB hat nicht zu den vom Gesetzgeber definierten Zielen geführt. Ein wesentliches Ziel war es, den kontinuierlichen Anstieg der nach § 63 StGB untergebrachten Personen zu bremsen oder gar zu senken, der auf die steigende durchschnittliche Unterbringungsdauer zurückgeführt wurde. Zwar sanken die Unterbringungszahlen zwischen 2010 und 2018. Die Zahl der Anordnungen gemäß § 63 StGB und der einstweiligen Anordnungen gemäß § 126a StPO sind während der letzten

Jahren jedoch wieder deutlich gestiegen. Und das stellt die Maßregelvollzugskliniken bundesweit vor massive Probleme.

Um diesen Trend zu stoppen, fordert die BAG Psychiatrie die Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe. Diese soll geeignete Maßnahmen entwickeln, um der aufgezeigten Entwicklung entgegenzuwirken.

### **Bundesweit einheitlichen Kennzahlen für den Maßregelvollzug gefordert**

Die BAG Psychiatrie fordert eine gesetzlich verpflichtende vollständige Erhebung einheitlicher Kennzahlen für den Maßregelvollzug.

Die länderübergreifende Datenlage zum Maßregelvollzug ist seit Jahren unzureichend. Aktuell erfasst das statistische Bundesamts nur sehr wenige Kennzahlen und berücksichtigt auch nicht alle Bundesländer. Eine bundesweite Datenerhebung existiert nicht. Eine einheitliche und vor allem vollständige Erhebung von Kennzahlen im Maßregelvollzug ist aus Sicht der BAG Psychiatrie unverzichtbar.

### **Schwierige Fachkräftegewinnung**

Um neue Maßregelvollzugskapazitäten zu schaffen, braucht es in der Regel einen längeren zeitlichen Vorlauf. Vor allem muss zur Inbetriebnahme neuer Einrichtungen qualifiziertes Personal für die Arbeit im Maßregelvollzug gewonnen werden. Dies ist wegen des anhaltenden und zunehmenden Fachkräftemangels für alle Kliniken eine große Herausforderung.

### **Hintergrundinformationen**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser (BAG Psychiatrie) ist bundesweit der größte Zusammenschluss zur Vertretung der Träger von Akutversorgungskliniken für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen. Sie bildet das gesamte Trägerspektrum der Bundesrepublik Deutschland ab. Denn sie vertritt kommunale, freigemeinnützige, kirchliche, private und staatliche Träger.

Mit 65.000 Betten und tagesklinischen Plätzen repräsentiert sie rund zwei Drittel der gesamten stationären und teilstationären klinischen Versorgungskapazitäten für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Viele der in der BAG organisierten Träger betreiben forensisch-psychiatrische Betten. In den Kliniken für forensische Psychiatrie behandeln sie zurzeit 12.500 Maßregelvollzugspatient/-innen.